

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/23. SFB-Ausschuss

**Protokoll****23. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Mittwoch, 11.03.2020 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Sebastian Hallmann

Anwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Schwaiger, Johann
Stewens, Christa
Wieser, Bernhard
Will, Renate

anwesend ab 15:45 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka
Rauscher, Doris

GRÜNE-Fraktion

Kirchlechner, Melanie
Oellerer, Reinhard

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

AuG BP-ödp-parteilos

Kalnin, Vincent

Gäste

Huber, Thomas

abwesend ab 16:25 Uhr

Abwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina
Scheller, Tobias

entschuldigt
entschuldigt

SPD-Fraktion

Glaser, Renate, Dr.
Kroll, Thomas

entschuldigt
entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz
Peters, Uwe

entschuldigt
entschuldigt

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Sebastian Hallmann
Schriftführer

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen vom 01.10.2019 und 17.10.2019
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2019; Bericht über das Jahresergebnis 2019
Vorlage: 2020/3585
- TOP 4 Kreisjugendring; Jahresbericht der Partnerschaft Demokratie im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2020/3658
- TOP 5 Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 15.06.2018 und Ergänzung der SPD-Fraktion vom 01.07.2018
Vorlage: 2020/3664
- TOP 6 Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen ab dem Jahr 2021; Entscheidung über die Form der Förderung
Vorlage: 2020/3661
- TOP 7 Schulentwicklung; Masterplan Schulen;
Rahmenbedingungen für das geplante Berufsschulzentrum
Vorlage: 2019/3548
- TOP 8 Bildungsregion Landkreis Ebersberg;
Abschlussbericht über die Umsetzung der Handlungsfelder aus der Bewerbung
Vorlage: 2020/3598
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen vom 01.10.2019 und 17.10.2019
-------	--

Landrat Robert Niedergesäß eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Das Protokoll des 09. SFB vom 01.10.2020 wird genehmigt.

Das Protokoll des 10. SFB vom 17.10.2020 wird genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

TOP 3	Haushalt 2019; Bericht über das Jahresergebnis 2019
-------	---

2020/3585

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1

Brigitte Keller berichtet über den Haushalt 2019 (Präsentation als Anlage 1 zum Protokoll).

KRin Bianka Poschenrieder stellt die Zwischenfrage, ob die Zahlung von 80.000,00 € an den EHC Klostersee (Eislauffläche) nicht zu hinterfragen sei und führt aus, dass zum Beispiel geringe Beträge für die Pfadfinder gestrichen worden seien.

Brigitte Keller erwidert, dass laut Beschlussfassung nicht das Landratsamt, sondern die Stadt Grafing den EHC Klostersee prüfe und der Landkreis sich entsprechend mit 50% am Ausgleich des Defizits beteilige.

Landrat Robert Niedergesäß merkt an, dass er das Beispiel der Pfadfinder nicht mehr behandeln wolle.

Christian Salberg erläutert die Entscheidungsfindung gegen eine weitere Förderung der Pfadfinder und stellt den Sachverhalt dar.

KR Bianka Poschenrieder wiederholt ihre Ansicht, dass die Regelung bezüglich des EHC Klostersee zu überdenken sei.

Brigitte Keller merkt an, dass hier die Stadt Grafing federführend sei.

KR Dr. Winfried Seidelmann stellt fest, dass eine Nachfrage erlaubt sein müsse und Automatismen zu vermeiden seien.

Brigitte Keller wiederholt, dass die Stadt Grafing prüfe und der Landkreis sich beteilige.

Landrat Robert Niedergesäß erklärt, dass er der Stadt Grafing volles Vertrauen schenke.

KRin Christa Stevens erklärt, dass der Beschluss vor langer Zeit getroffen worden sei und Grafing nachweise, dass alle Landkreisbürger profitieren.

Brigitte Keller informiert das Gremium, dass die Stadt Grafing die Betriebskosten transparent darlege.

KR Bernhard Wieser ergänzt, dass die Informationen allen Kreisräten schriftlich zuzugingen.

Brigitte Keller, fährt mit ihrem Vortrag zum Haushalt 2019 fort.

KRin Doris Rauscher spricht die Thematik Fehlbeleger an und führt aus, dass diese, solange noch in der Unterkunft wohnend, kein Problem seien, aber nach Auszug aus dem Wohnheim und anschließend neuem Aufschlagen im Landkreis obdachlos seien. Weiter sie ob hier Fälle bekannt seien.

Landrat Robert Niedergesäß erklärt, dass dieses Thema regelmäßig in der Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt werde.

Marion Wolinski, Sachgebietsleitung SG 22 ergänzt zur Thematik, dass Asylbewerber an sich Landkreisbürger seien und die Bearbeitung entsprechender Fälle nach Rechtslage über die Gemeinden laufe.

KRin Doris Rauscher erklärt, dass das die Gemeinden belaste und sie um Informationen und Zahlen zur Thematik bitte.

Brigitte Keller erklärt, dass der Landkreis niemanden in die Obdachlosigkeit entlasse, Personen die aber bereits privat gewohnt haben, in der Verantwortung der Gemeinden lägen. Weiter führt Frau Keller aus, dass ein koordiniertes Vorgehen der Gemeinden in Planung sei und der Landkreis hier nicht zuständig sei.

Landrat Robert Niedergesäß erklärt, dass der Landkreis, obwohl nicht zuständig, intensiv zur Lösung der Obdachlosenfrage beitrage.

KRin Renate Will fragt, ob alle Bürgermeister in der Dienstbesprechung anwesend seien.

Landrat Robert Niedergesäß erwidert, dass meistens alle Bürgermeister anwesend seien, es aber nicht Aufgabe des Landkreises sei, die entsprechenden Schritte in den Rathäusern nachzuverfolgen.

KR Rolf Jorga stellt die Frage, ob es finanziell von Vorteil sei, als Fehlbeleger geführt zu werden.

KRin Christa Stevens und KR Reinhard Oellerer stellen unisono fest, dass dem nicht so sei und man nur solange Fehlbeleger sei, bis man Arbeit und privaten Wohnraum gefunden habe.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) in Höhe von 103.773 € wird genehmigt.

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 356.160 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen) in Höhe von 210.402 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4	Kreisjugendring; Jahresbericht der Partnerschaft Demokratie im Landkreis Ebersberg
-------	--

2020/3658

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 07 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 15 ö

Sachvortragende(r):

Veronika Höfer, Kreisjugendring

Martha Urban, Kreisjugendring

Landrat Robert Niedergesäß begrüßt die Vertreterinnen des Kreisjugendrings und stellt heraus, dass er froh sei, dass der Kreisjugendring mit seiner Arbeit so viel Wertvolles für die Demokratie leiste.

Veronika Höfer und Martha Urban vom Kreisjugendring stellen den Jahresbericht 2019 des Kreisjugendrings vor (Anlage 2 zum Protokoll).

KRin Renate Will bedankt sich für den Bericht und merkt an, wie notwendig die Projekte seien. Zudem möchte sie wissen, warum es nur Veranstaltungen in Ebersberg gebe.

Veronika Höfer erklärt, dass die Projekte nicht ortsungebunden seien und der Kreisjugendring alle Schulen kontaktiere.

Martha Urban ergänzt, dass die Schulen auf den Kreisjugendring zukämen und den Kreisjugendring auch die Freizeitszene anspreche.

KR Winfried Seidelmann erinnert an das interkulturelle, interkonfessionelle Friedensgebet, stellt die Möglichkeit einer möglichen Kooperation in den Raum und ergänzt, dass er herzlich alle zum interkulturellen, interkonfessionellen Friedensgebet einlade.

KRin Doris Rauscher bedankt sich für das Engagement des Kreisjugendrings und stellt fest, dass die Möglichkeit, Gelder zu beantragen, bekannter werde. Zudem sei sie froh, dass auf Bundesebene diskutiert werde, Gelder zu verstetigen und das auf Landkreisebene der Beschluss zum „Landkreis für Courage“ gefasst wurde. Zudem stellt KR Doris Rauscher die Frage, ob der „Landkreis für Courage“ nicht in die „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis“ des Kreisjugendrings übergehen könne.

Landrat Robert Niedergesäß verneint die Anfrage, da die Verantwortung für diese Arbeit nicht übertragbar sei.

KR Reinhard Oellerer dankt dem Kreisjugendring für die Arbeit und hält fest, dass die interreligiöse Arbeit wichtig sei.

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis

Der SFB-Ausschuss nimmt den Jahresbericht Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg des Kreisjugendrings zur Kenntnis. Der nächste Jahresbericht erfolgt in der Frühjahrssitzung 2021.

TOP 5	Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 15.06.2018 und Ergänzung der SPD-Fraktion vom 01.07.2018
-------	---

2020/3664	6/
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 05.07.2018, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 9.1ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Abteilung 6, Teamleiter Demografie

TOP 5 wird vor TOP 3 gezogen.

Landrat Robert Niedergesäß gibt einen Überblick über die Zeitschiene der Entstehung des Pflegestützpunktes, sowie einen allgemeinen Überblick zum Pflegestützpunkt. Er dankt Christian Salberg, Abteilungsleiter Abt. 6 und Jochen Specht, Teamleiter Team Demographie für die Umsetzung des Projekts Pflegestützpunkt.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer erläutert die besondere Bedeutung des Pflegestützpunktes und stellt fest, dass dieser Tag ein besonderer für den Kreis Ebersberg und den Bezirk Oberbayern sei.

Des Weiteren bittet Bezirkstagspräsident Josef Mederer den SFB um die Zustimmung und erklärt, dass es die Absicht des Bezirks sei, das Angebot des Pflegestützpunktes für Menschen mit Behinderung ohne bisherige Beratung zu erweitern.

Christian Salberg dankt dem Bezirk für die Unterstützung.

Sachvortrag von Jochen Specht zum Thema Pflegestützpunkt (Anlage 3 zum Protokoll).

Landrat Robert Niedergesäß erläutert kurz die Entscheidung für das Angestelltenmodell in Bezug auf den Pflegestützpunkt.

Jochen Specht referiert weiter zum Thema Pflegestützpunkt und erläutert zum Schluss die Änderungen in der Beschlussvorlage.

Christine Deyle, Caritas, erläutert warum die Fachstelle Pflegeberatung der Caritas zum 30.04.2020 schließen werde. Sie erklärt weiter, dass die Einstellung, der für die Caritas defizitären Dienstleistung, durch eine Änderung der Personalsituation möglich sei.

KRin Renate Will erklärt, dass sie stolz sei, dass der Landkreis Ebersberg einen Pflegestützpunkt bekomme. Weiter dankt sie Christian Salberg, Jochen Specht und dem Bezirk Oberbayern für die getane Arbeit im Zuge der Umsetzung.

KR Thomas Huber, MdL erklärt, dass es ein besonderer Tag und eine Sternstunde der Pflegepolitik im Landkreis sei, den ersten Pflegestützpunkt Bayerns zu bekommen. Er erläutert den politischen Weg der Umsetzung und unterstreicht wie wichtig eine unabhängige, umfassende und hochwertige Beratung sei. Zuletzt bedankt sich KR Thomas Huber, MdL bei allen an der Umsetzung beteiligten Personen.

KR Rolf Jorga bestätigt, dass es sich um ein freudiges Ereignis handle. Des Weiteren danke er der Verwaltung, unterstreiche die Notwendigkeit des Pflegestützpunktes, erinnere aber auch, dass der Anspruch der Neutralität der Beratung ein Balanceakt sei. Abschließend plädiert KR Rolf Jorga, dass Kommunen und entsprechende Organisationen in die Umsetzung einzubinden seien.

KRin Doris Rauscher, MdL dankt der Verwaltung und erläutert, dass die Weichen für den Pflegestützpunkt auch auf Landesebene gestellt worden seien. KR Doris Rauscher, MdL erklärt, dass ein Antrag zur Beratung von Menschen mit seltenen Erkrankungen eingebracht worden sei und hoffe, dass diese Dienstleistung noch komme. Des Weiteren finde sie die Idee der dezentralen Beratung positiv und schließe mit dem Hinweis, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig sei.

KR Dr. Winfried Seidelmann merkt an, dass eine zentrale Informationsstelle gut sei, aber noch keine Pflegekräfte, Pflegeplätze und keine hauswirtschaftliche Hilfe schaffe und die Pflege von Angehörigen in die Armut führen könne. Er appelliert an den Landtag sowie den Bezirkstagspräsidenten, dass mehr Geld in die sozialen Systeme zu investieren sei.

KR Christa Stevens erklärt, dass sie die Einrichtung eines Pflegestützpunktes, sowie die damit verbundene Sicherheit für pflegende Angehörige, sehr freue.

Landrat Robert Niedergesäß geht auf den Wortbeitrag von KR Dr. Winfried Seidelmann ein und erklärt, dass unter TOP 6 die freiwillige Leistung des Landkreises zur Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen besprochen werde. Zudem merkt Landrat Robert Niedergesäß an, dass die Wohnbaugesellschaft Ebersberg an der Kreisklinik Wohnraum für Pflegekräfte schaffe, eine akutgeriatrische Station geschaffen wurde und es im Landratsamt ein Konzept für Kurzzeitpflege gebe.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass es ein schöner Tag für den Landkreis Ebersberg sei, er allen Mitarbeitern danke, er aber auch zu bedenken gebe, dass die Pflege in der Bundesrepublik unterfinanziert sei.

Der Beschlussvorschlag wird um den Satz „Der SFB Ausschuss beauftragt die Verwaltung das Konzept anzupassen, sofern dies zum Abschluss des Pflegestützpunktes notwendig sein sollte.“ ergänzt.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB- Ausschuss beschließt das beiliegende Betriebskonzept für einen Pflegestützpunkt im Landkreis Ebersberg. Es ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung das Konzept anzupassen, sofern dies zum Abschluss des Pflegestützpunktes notwendig sein sollte.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Eröffnung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg in die Wege zu leiten.**

- 3. Der SFB- Ausschuss empfiehlt dem Kreis- und Strategieausschuss einer Personalaufstockung im Rahmen der nächsten Stellenplandiskussion bis zur Höchstgrenze von 2,38 VZÄ für den Betrieb des Pflegestützpunktes ab dem Jahr 2021 zuzustimmen, sofern dies zur bedarfsgerechten Versorgung der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Ebersberg fachlich nötig erscheint.**
- 4. Der Antrag der CSU/ FDP- Fraktion sowie der Ergänzungsantrag der SPD- Fraktion sind damit vollumfänglich abgearbeitet.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

Unterschrift der Verträge.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer erklärt abschließend, dass der Bezirk nicht an der falschen Stelle spare und bezahle was notwendig sei. Tadel sei heute fehl am Platz.

TOP 6 Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen ab dem Jahr 2021; Entscheidung über die Form der Förderung

2020/3661

6/

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7ö
 SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6ö
 SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12ö
 SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 17ö

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Landrat Robert Niedergesäß leitet den TOP 6 mit einem Überblick zum Verlauf der Projektumsetzung ein.

Sachvortrag Christian Salberg (Anlage 5 zum Protokoll).

KRin Melanie Kirchlechner fragt, wie die Informationen an die Bedürftigen kämen, auf wie viele Personen sich die Fördersumme verteile und welche Möglichkeiten es zur Deckelung von Mieten gebe.

Christian Salberg erläutert, dass es nicht um Mietendeckelung gehe, sondern um einen Zuschuss während der Ausbildungszeit. Weiter gehe es vielmehr um einen Anreiz, im Landkreis eine Ausbildung zu beginnen. Christian Salberg antwortet weiter, dass der Landkreis etwa 30 Ausbildungsverhältnisse unterstützen könne.

Jochen Specht ergänzt, dass die Vernetzung über die Ausbildungsbetriebe stattfinde.

KRin Renate Will dankt für die Umsetzung und sagt, dass sie das Projekt toll finde.

KR Rolf Jorga schließt sich der Begeisterung von KRin Renate Will an und erklärt, dass sich für ihn nach vielen runden Tischen und mit einem breiten Konsens ein Kreis schließe.

KRin Bianka Poschenrieder spricht ihren Dank aus.

KR Dr. Winfried Seidelmann schließt sich dem Dank sowie dem Lob an und stellt noch einmal heraus, welcher wichtigen Beitrag das Projekt für das Berufsbild Pflege habe.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Richtlinie zur Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege auszuarbeiten und diese den Mitgliedern des SFB-Ausschusses im Rahmen der Sitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 7	Schulentwicklung; Masterplan Schulen; Rahmenbedingungen für das geplante Berufsschulzentrum
-------	--

2019/3548

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 10.04.2019, 27.06.2019 und 01.10.2019

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Einleitende Worte durch Landrat Robert Niedergesäß zum Standort Zinneberg – St. Zeno.

Vortrag Hubert Schulze, stellv. Sachgebietsleiter SG 11 (Anlage 6 zum Protokoll).

KRin Doris Rauscher, MdL regt an, dass sich der Landkreis für einen Fachakademiebereich einsetzen solle.

Landrat Robert Niedergesäß antwortet, dass der Bedarf für Fachakademien in München und Ebersberg groß genug sei, eine Fachakademie auf einer Berufsschule aufbaue und die Zusage vom Ministerium bestehe, dass der Landkreis das Vorgriffsrecht bezüglich einer Fachakademie habe.

Hubert Schulze ergänzt, dass die Finanzierung in der Reihenfolge erst Berufsschule, dann Fachakademie sei. Hubert Schulze erklärt weiter, dass alle Umsetzungsschritte liefen.

KRin Renate Will erklärt, dass beide, Berufsschule und Fachakademie, sich nicht ausschließen sollen, sondern beides erwünscht und angestrebt sei. Zudem sei so über eine Kooperation mit der Fachhochschule Rosenheim ein Bachelorabschluss nach der Berufsschule und Fachakademie möglich.

Hubert Schulze bestätigt die Planung, dass eine Kooperation mit der Fachhochschule Rosenheim angedacht sei. Es stehe noch ein Konzept aus, das Interesse von beiden Seiten sei aber vorhanden.

KR Johann Schwaiger erfragt, wie viele Bereiche Blockunterricht hätten.

Hubert Schulze antwortet, dass dies mit den Innungen festgelegt werde.

KR Johann Schwaiger stellt fest, dass die Innungen den Sportunterricht nicht begrüßten.

Hubert Schulze erklärt, dass dies von den Schulen und Betrieben auszuhandeln sei.

KR Reinhard Oellerer gibt zu bedenken, dass die Planungen von Annahmen ausgegangen seien.

Brigitte Keller stellt fest, dass Vertreter des Kultusministeriums die Zusammenarbeit der privaten und staatlichen Träger wohlwollend sehen und die Wirkung der Bildungsregion hier zum Tragen komme.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. auf der Basis des vorgestellten Raumprogrammes die schulaufsichtliche Genehmigung für die Berufsschule, die Berufsfachschule und die Fachakademie einzuholen.**
- 2. mit der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg über eine künftige Kooperation zu verhandeln und dem SFB-Ausschuss entsprechend zu berichten.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

KRin Doris Rauscher erfragt eine Information, wie denn der zeitliche Ablauf in der Umsetzung des Gymnasiums Poing sei, da es mit der Umstellung auf G9 zu Kapazitätsproblemen kommen könne.

Landrat Robert Niedergesäß erklärt, dass die Planung durch die unterschiedlichen Haltungen Plienings und Poings gehemmt sei und sobald Rechtssicherheit bestehe, sich die Frage der Umsetzung kläre.

Hubert Schulze ergänzt, dass es derzeit keinen Planungsverzug gebe und er die Zeit nutze, bei der Schulaufsicht entsprechende Genehmigungen zu beantragen und ein konkretes Raumprogramm zu planen, um mit der Regierung auf einen Nenner zu kommen.

TOP 8	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; Abschlussbericht über die Umsetzung der Handlungsfelder aus der Bewerbung
-------	--

2020/3598

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 4 (Bildungsregion Ebersberg – Jahresbericht)
SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 13 (Umsetzung der Themenfelder aus der Bildungsregion)

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Vortrag von Hubert Schulze (Anlage 7 zum Protokoll).

Landrat Robert Niedergesäß bezeichnet die Bildungsregion als gutes Fundament.

KRin Renate Will erfragt wie viele Bildungsregionen und wie viele Schulabbrecher es dort gebe.

Hubert Schulze stellt fest, dass er keine Zahlen im Kopf habe, es aber viele Bildungsregionen gebe und die Zahl der Schulabbrecher gering sei

Brigitte Keller ergänzt, dass in Oberbayern elf von 20 Landkreisen Bildungsregion seien.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass konkrete Zahlen und praktische Beispiele interessant und hilfreich wären.

Hubert Schulze sichert zu, dass das Berichtswesen erweitert werde.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

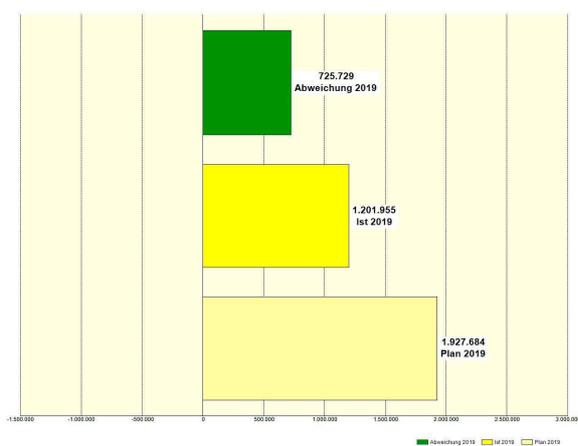


Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 11.03.2020 TOP 3 ö

Haushalt 2019; Bericht über das Jahresergebnis 2019

Investitionen komplett (040|045)

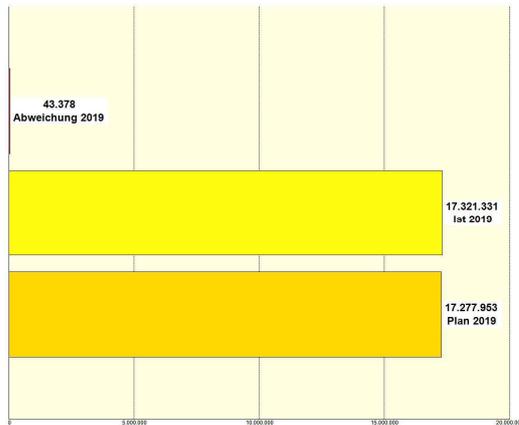


Die geplanten
Investitionen von
rund 1,9 Mio. €
wurden um **725.729 €**
unterschritten, das
sind **37,65 %**.



Landkreis
Ebersberg

Ergebnisrechnung komplett (040/045)



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von **17.277.953 € um 43.378 € überschritten, das sind 0,3 %.**



Landkreis Ebersberg

Folie 3

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2008	14.842.924	13.361.262	-1.481.662	-10,0%
2009	14.965.634	15.434.034	468.399	3,1%
2010	15.593.474	15.491.917	-101.557	-0,7%
2011	15.471.390	15.068.353	-403.037	-2,6%
2012	14.060.789	14.624.933	564.144	4,0%
2013	14.940.472	15.310.934	370.463	2,5%
2014	14.954.411	15.482.796	528.385	3,5%
2015	16.263.237	18.298.234	2.034.997	12,5%
2016	17.671.521	15.398.488	-2.273.032	-12,9%
2017	18.099.595	16.405.526	-1.694.068	-9,4%
2018	17.107.969	17.621.984	514.015	3,0%
2019	17.277.953	17.321.331	43.378	0,3%

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 29 %, also ein Drittel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung.

Es ist damit (mit Abstand) das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

Die Jahre 2015 - 2017 waren durch hohe Planungsunsicherheiten im Bereich Asyl geprägt.



Landkreis Ebersberg

Folie 4

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Die 16 Kostenstellen (ohne Schulen)

	2016	2017	2018	2019				Begründung
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %	
200 Fachabteilung 2, Soziales	81.679	78.641	27.388	35.862	31.539	-4.323	87,9%	
110 Bildung und IT	77.928	95.285	91.447	169.753	89.208	-80.545	52,6%	1)
116 Medienzentrum Ebersberg	100.237	97.217	90.697	20.796	35.439	14.643	170,4%	2)
094 Kulturförderung		1.063	151.781	163.360	157.764	-5.596	96,6%	
114 Sport und Gaststübler	5.315.331	6.052.266	6.106.231	5.913.100	6.269.260	356.160	106,0%	3)
203 Demografie	551.786	350.517	465.750	521.357	499.833	-21.524	95,9%	4)
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	-70.496	234.449	1.463					
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	374.878	415.782	412.525	370.113	580.515	210.402	156,8%	5)
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.861.838	1.777.217	1.842.103	1.750.316	1.854.089	103.773	105,9%	6)
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	6.164	507	240		962	962		
222 Asyl	-628.118	-920.101	904	288.497	-22.614	-31.111	-7,8%	7)
250 Jobcenter Ebersberg	4.690.238	5.350.290	4.255.097	4.328.210	4.075.833	-252.377	94,2%	8)
310 Ausländer- und Personenlandswesen	584.517	510.008	609.620	686.523	563.373	-123.150	82,1%	9)
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-47.434	-37.700	-29.182	-27.211	-66.308	-39.097	243,7%	10)
710 Betreuungsstelle	259.941	265.318	264.943	281.255	279.908	-1.348	99,5%	
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	631.679	588.374	1.198.637	1.075.607	880.066	-195.541	81,8%	11)
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	6.239	11.255	17.749	13.078	12.751	-327	97,5%	
875 FOS/BOS Erding	166.819	172.368	193.224	201.326	190.372	-10.954	94,6%	
SUMME	13.963.226	15.042.754	15.700.617	15.791.942	15.431.989	-359.953		

Begründung:
SiVo Seite 4 bis 8

Genehmigungspflicht
Kreistag

Genehmigungspflicht
Kreistag

Genehmigungspflicht
SFB



Landkreis
Ebersberg

Folie 5

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Bildung und IT

Kst. 110 Bildung und IT – **Unterschreitung 80.545 € bzw. 47,4 %**

79.000 € Personalaufwendungen wegen späterer Nachbesetzung einer ganzjährig geplanten VZ-Stelle und mit niedrigerem Zeitanteil.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Gastschüler – Genehmigung Kreistag

Kst. 114: Sport und Kultur, Gastschüler – **Überschreitung 356.160 € bzw. 6 %**

Pauschale Kürzungen der Gastschulbeiträge von gesamt 217.450€ konnten nicht erreicht werden.

Mehraufwendungen für Gastschulbeiträge:

- Berufsschulen (147.200,00 €)
- Fachschulen und den Fach- und Berufsoberschulen (201.800 €)
- Gymnasien (47.700 €)

zudem

- Nachzahlung Betriebskosten EHC Klostersee von rund 80.000 €

Minderaufwendungen der Kostenstelle:

- internen Leistungsverrechnung d. Turnhallenbenutzungsgebühren 111.400 €
- Zudem geringere Personalkosten 12.000 €

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden



Folie 7

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung Versicherungsangelegenheiten – Genehmigung Kreistag

**Kst. 210: Wohnungswesen, Ausbildungsförderung,
Versicherungsangelegenheiten – **Überschreitung 210.402 € bzw. 56,8 %****

Kostenträgern 2126 (Bildung und Teilhabe nach BKG) sowie 2526 (Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II) kam es zu Abweichungen der geplanten Erträge von **jeweils rund 71.000 € (142.000 €)**.

Planung auf Basis der vom Jobcenter geplanten Bedarfsgemeinschaften (Plan 1.290 BG, IST 1.130 BG).

Im übrigen weitere kleinere Überschreitungen (s. SiVo S. 6).

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.



Folie 8

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Sozialamt- Genehmigung SFB

Kst. 220: Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 103.773 € bzw. 5,9 %

Die Fallzahlen waren um 10 höher als geplant (geplant waren 63).

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.



Landkreis
Ebersberg

Folie 9

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Asyl

Kst. 222: Asyl – Unterschreitung – 311.111 € bzw. 107,8 %

Zu Beginn des Jahres gab es im Landkreis insgesamt 30 Unterkünfte, in denen 662 Personen untergebracht waren. Davon befanden sich 438 Personen noch im Asylverfahren, bei 224 Personen war das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen.

Im Dezember 2019 verwaltete das Landratsamt noch 24 Unterkünfte. Dort lebten insgesamt 666 Personen, 473 befanden sich noch im Asylverfahren, 193 Personen waren sogenannte Fehlbeleger. **Über das Jahr gesehen wurden 6 Unterkünfte aufgelöst.**

Kein einziger Fehlbeleger musste obdachlos von einer Gemeinde untergebracht werden. Insofern konnte der Ansatz für Mieten der dezentralen Unterkünfte um rund 171.000 € unterschritten werden.



Landkreis
Ebersberg

Folie 10

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Asyl

Kst. 222: Asyl – Unterschreitung – 311.111 € bzw. 107,8 %

Die aufgrund des Königsteiner Schlüssels errechnete Quote konnte der Landkreis im Jahr 2019 bei weitem nicht erfüllen. Neue Unterkünfte konnten nicht generiert werden, hier besteht kein Interesse seitens der Eigentümer von Immobilien.

Im Bereich Asyl wurden freigewordene Stellen nicht mehr nachbesetzt, wodurch sich im Jahr 2019 bei den Personalkosten eine Planunterschreitung von 98.000 € bzw. 17,6 % ergab.



Landkreis
Ebersberg

Folie 11

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Jobcenter

Kst. 250 Jobcenter – Unterschreitung – 252.377 € bzw. 5,8 %

Kosten für Unterkunft und Heizung (- 232.369 €)

Diese lagen 2019 bei durchschnittlich 501.000 €/Monat und somit um rund 70 T €/Monat niedriger als 2018.

Auch die Fallzahlen waren niedriger als geplant (Plan 1.290 BG, IST 1.130 BG).



Landkreis
Ebersberg

Folie 12

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Ausländer- und Personenstandswesen

**Kst. 310 Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung
123.150 € bzw. 17,9 %**

Die geplanten Erträge wurden um 53.000 € übertroffen, dies resultiert aus einer erhöhten Zahl ausgestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT).

2019 wurden 95.000 € bei den Personalaufwendungen eingespart, da eine Stelle durch einen Staatsbeamten besetzt wurde. Eine Halbtagsstelle war bis November wiederum nur zur Hälfte und eine weitere Stelle erst ab August durch einen Ausbildungsabsolventen besetzt.

Aufwandssteigerungen durch höhere Fallzahlen beim eAT (11.000 €) sowie ungeplantem Sicherheitsdienst (12.000 €).



Folie 13

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK) – Genehmigung Kreistag

**Kst. 835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) –
Unterschreitung 195.541 € bzw. 18,2 %**

Die Liquidität des Zweckverbandes war aufgrund eines in 2019 ausbezahlten Zuschusses gedeckt, so dass keine weiteren Umlageanteile abgerufen werden mussten.



Folie 14

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Die wichtigsten Kostenträger

	2016	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
1145 Gastschüler	4.786.447	5.345.785	5.521.660	5.170.360	5.569.694	399.334	7,7%
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	4.199.451	4.985.110	3.736.356	3.772.300	3.539.930	-232.370	-6,2%
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.155.170	1.180.074	1.189.144		1.161.851	1.161.851	-100,0%
1141 Sportförderung; incl. Turnhallen	478.781	668.266	542.663	679.150	647.886	-31.264	-4,6%
2290 Wohlfahrtsverbände	453.998	462.414	460.639	620.000	600.824	-19.176	-3,1%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	264.112	318.019	411.336	290.000	471.561	181.561	62,6%
2273 Leist. b. Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	2.147.456	857.425	501.854	700.000	341.793	-358.207	-51,2%
Summe	13.485.414	13.817.094	12.363.651	11.231.810	12.333.538	1.101.728	
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	96,6%	91,9%	78,7%	71,1%	79,9%		

Diese 7 Kostenträger (von 124) machen 79,9 % des Teilbudgets aus.



Landkreis Ebersberg

Folie 15

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Die Grundsicherung (Aufwendungen)

	2016	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.164.287	1.187.231	1.192.613	1.330.000	1.176.685	-153.315	-11,5%
2265 Grundsicherung im Alter	1.384.704	1.461.033	1.562.074	1.670.000	1.625.516	-44.484	-2,7%
Summe	2.548.991	2.648.264	2.754.686	3.000.000	2.802.201	-197.799	

Zeitpunkt	Empfänger Alter	GSiG im	Empfänger GSiG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010		218	119	337
Jahr 2011		219	130	349
Jahr 2012		238	140	378
Jahr 2013		255	155	410
Jahr 2014		283	166	449
Jahr 2015		287	165	452
Jahr 2016		300	158	458
Jahr 2017		283	159	442
Jahr 2018		288	159	447
Jahr 2019		289	153	442

Diese Kosten (rund 2,8 Mio. €) werden komplett vom Bund übernommen.



Landkreis Ebersberg

Folie 16

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Die Grundsicherung

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung im Alter:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.562.074	288	5.424 €
2019	1.625.516	289	5.625 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €
2019	1.176.685	153	7.691 €

Wie auch schon in den letzten Jahren stiegen die Kosten pro Hilfevorgang durch die monatliche Erhöhung der Regelbedarfsstufe sowie steigende Mietkosten.



Folie 17

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Investitionen der Fachbereiche

	Plan	Ist	Abweichung
	2019	2019	2019
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks		1.043	1.043
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's/Server		2.329	2.329
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker		-1	-1
116-0001 Medienzentrale: Budget	5.500	495	-5.005
2009-400-1 Bürostuhl		506	506
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung		378	378
203-0011 Software	2.500	1.980	-520
203-0012 Hardware		1.648	1.648
210-0005 Software BuT		3.570	3.570
210-0014 Haushaltsgeräte		629	629
220-0002 EDV-Hardware		1.132	1.132
222-0002 EDV-Hardware/Software	8.985	5.122	-3.863
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte		2.527	2.527
310-0059 EDV Hardware		1.738	1.738
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	14.000	14.696	696
700-0032 Sehtestgerät		4.153	4.153
700-0059 EDV/ Hardware	1.000	2.724	1.724
700-0060 Zimmerausstattung		311	311
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.123	41.099	-24
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	156.529	-307.726	-464.255
870-B001 LWS EBE; EDV, Software, Medientechnik	3.800	601	-3.199
870-B002 HWS: Möbel	1.500	427	-1.073
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	3.000	854	-2.146
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	101.500	14.650	-86.850
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen		-9.345	-9.345
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		6.659	6.659
Gesamtsumme Investitionen	339.437	-207.802	-547.239

Detaillierte
Informationen
SiVo. S. 11

Die erforderlichen
über- und
außerplanmäßigen
Genehmigungen
wurden erteilt.



Folie 18

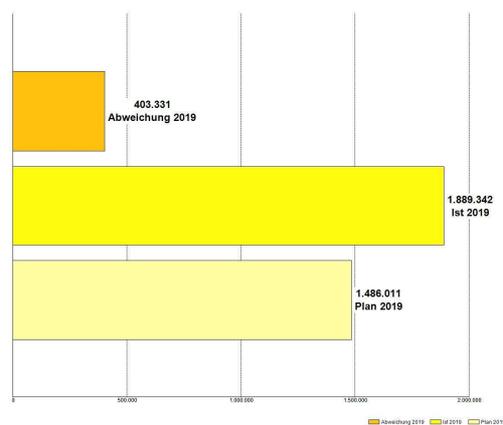
SFB-Ausschuss 11.03.2020



Landkreis Ebersberg

Die kreiseigenen Schulen

Ergebnis-Übersicht Schulen (045)



Die budgetierten Mittel
wurden um **403.331 €**
überschritten, das sind
27,14 %.



Landkreis
Ebersberg

Ergebnis-Übersicht Schulen (045)

	2016	2017	2018	2019		Abweichung Ist/Plan
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	
119 Schulen/Bildung	209.369	224.845	345.283	338.254	414.134	75.880
820 Realschule Ebersberg	178.147	181.229	182.806	183.842	212.002	28.160
830 Realschule Markt Schwaben	-39.945	-27.009	25.330	-12.834	-175	12.659
833 Realschule Poing	152.707	154.523	89.000	95.098	114.852	19.754
840 Gymnasium Grafing	214.383	185.251	247.386	200.155	279.012	78.857
850 Gymnasium Vaterstetten	73.595	11.592	35.425	-36.428	-54	36.374
860 Gymnasium Markt Schwaben	163.904	133.858	193.635	120.504	209.398	88.894
865 Gymnasium Kirchseeon	113.903	145.815	163.207	131.595	170.301	38.706
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	189.220	189.261	187.933	186.686	206.745	20.059
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	179.978	159.529	171.896	202.648	208.111	5.462
895 Berufsschule/ Berufsintegrationsklassen		3.878	279.465	76.490	75.015	-1.475
SUMME	1.435.262	1.362.772	1.921.367	1.486.011	1.889.342	403.331

Details SiVo Seite 12 bis 14.



Landkreis
Ebersberg

Folie 21

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Rücklagen der Schulen – Überblick

Details in der SiVo. 14 u. 15

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2018	2019	31.12.2019
Büchergeldrücklage	439.842	-71.413	368.429
Rücklage Seminarschulen	8.250	2.531	10.781
Allgemeine Rücklage	99.792	-2.905	96.887

Die Büchergeldrücklagen und die Rücklage für die zwei
Seminarschulen sind zweckgebunden.

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen der Schule zur freien
Verwendung zur Verfügung.



Landkreis
Ebersberg

Folie 22

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Förderung von SaS (freiwillige Leistung)

Jahr	SFB-Ausschuss	JHA	SFB-Ausschuss	JHA	SFB Gesamtsumme
	SaS	SaS	JaS	JaS	SaS / JaS
2012	30.000	30.000	52.959	52.959	82.959
2013	65.116	65.116	54.796	54.796	119.912
2014	78.787	78.787	56.065	56.065	134.852
2015	86.614	86.614	58.812	58.812	145.426
2016	102.310	102.310	60.890	60.890	163.200
2017	121.513	121.513	61.018	61.018	182.531
2018	127.993	127.993	62.927	62.927	190.920
2019	135.189	135.189	68.526	68.526	203.715

Die Nettoaufwendungen der SaS im SFB-Ausschusses betragen 2019 insgesamt 135.189 € (= 50 % der Kosten im SFB, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses).



Landkreis
Ebersberg

Folie 23

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Investitionen an Schulen

	Plan	Ist	Abweichung
	2019	2019	2019
119 Schulen/Bildung	135.000	119.626	-15.374
820 Realschule Ebersberg	51.730	49.821	-1.909
830 Realschule Markt Schwaben	73.810	72.392	-1.418
833 Realschule Poing	43.970	42.471	-1.499
840 Gymnasium Grafing	616.970	591.195	-25.775
850 Gymnasium Vaterstetten	213.060	180.728	-32.332
860 Gymnasium Markt Schwaben	183.007	92.599	-90.408
865 Gymnasium Kirchseeon	109.160	109.696	536
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	100.790	94.279	-6.511
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	60.750	56.951	-3.799
SUMME	1.588.247	1.409.757	-178.490

Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich auf Seite 18 der SiVo.



Landkreis
Ebersberg

Folie 24

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Steuerungsmöglichkeiten (1)

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche freiwillige Leistungen enthalten.

Diese sogenannten „freiwilligen Leistungen“ leisten aber einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die freiwilligen Leistungen finden sich auch wieder im Haushalt 2020 auf den Seiten 224 und 225.

Für den SFB-Ausschuss haben sie ein Volumen von 2.414.589 € (Plan 2020).



Landkreis
Ebersberg

Folie 25

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Steuerungsmöglichkeiten (2)

Bei den Unterkunftskosten richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von günstigen Wohnungen. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, wonach in den nächsten 10 Jahren 1000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen.

Diese Aktivitäten werden nicht ausreichen, den enormen Bedarf – vor allem an günstigen Wohnraum – zu decken. Daher hat der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg gegründet.

Mit dem Gebäude in Grafing konnte im Jahr 2018 ein erstes Objekt mit 21 Wohnungen realisiert werden. Ein weiteres folgt ab Mitte 2020 mit 7 Wohnungen in Moosach.



Landkreis
Ebersberg

Folie 26

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Steuerungsmöglichkeiten (3)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit dagegen belastet den Landkreis seit 2014 nicht. Diese Kosten werden vollständig vom Bund übernommen.



Landkreis
Ebersberg

Folie 27

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Steuerungsmöglichkeiten Schulen

Ziel ist es die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Ziel der Bildungsregion ist: „Kein Talent darf verloren gehen“.

Um diese beiden Ziele umzusetzen, werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten zu vergleichen, Die Schulen können voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren.

Neben den regelmäßigen Controllinggesprächen werden zunehmend auch Austauschtreffen organisiert wie Schulbesuche oder das jährlich stattfindende Landkreisschulforum.

Der regelmäßige Kontakt mit den Schulen wird damit gepflegt und der Austausch der Schulen untereinander wird unterstützt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 28

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 100.000 € überschreiten und daher vom SFB-Ausschuss zu genehmigen sind.

Es handelt sich hierbei um die Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) mit einer Budgetüberschreitung von **103.773 €**.



Landkreis
Ebersberg

Folie 29

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht

Zwei Kostenstellen haben überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 200.000 € überschreiten und daher vom Kreistag zu genehmigen sind.

Es handelt sich hierbei um folgende Kostenstellen:

- Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) mit einer Überschreitung von **356.160 €**,
- Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten) mit einer Überschreitung von **210.402 €**.



Landkreis
Ebersberg

Folie 30

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Ausblick

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2018 zu Ist 2019	Veränderung Ist 2019 zu Plan 2020
2016	2017	2018	2019	2020		
15.398.488	16.405.526	17.621.984	17.321.331	18.043.792	-300.653	722.461

Der Planansatz 2020 liegt um **722.473 € über dem ist 2019.**

Nach heutigen Erkenntnissen wird das Budget auskömmlich sein.



Landkreis
Ebersberg

Folie 31

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des SFB-Ausschusses wurde 2019 gegenüber dem Planansatz um **43.366 € überschritten, das sind **0,3 %**.**

Die Investitionen wurden um **725.729 € unterschritten, das sind **37,65 %**.**



Landkreis
Ebersberg

Folie 32

SFB-Ausschuss 11.03.2020

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) in Höhe von 103.773 € wird genehmigt.

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 356.160 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen) in Höhe von 210.402 € wird genehmigt.**



Tätigkeitsbericht

der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg



Gefördert vom

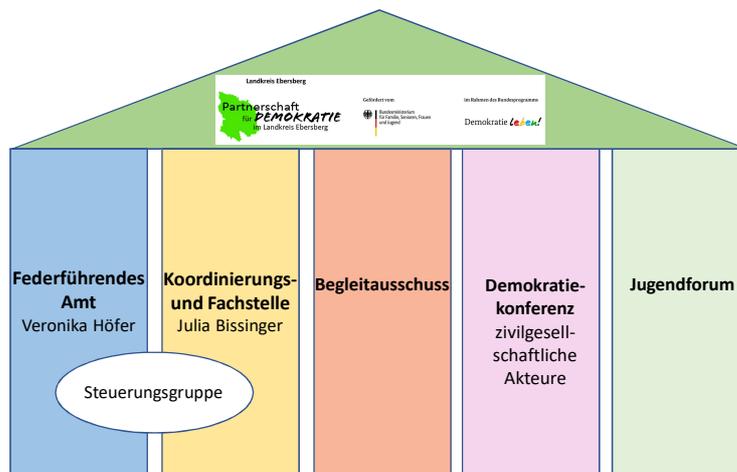


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Aufbau der Partnerschaft:



2

Zielsetzungen der Partnerschaft:

- 1) Projektförderungen im Themenbereich:
Demokratieförderung, Arbeit gegen
Rassismus, für Inklusion etc.
- 2) Vernetzung der im Landkreis agierenden
Akteur*innen
- 3) Präventive Beratungs- und
Aufklärungsarbeit

1) Projektförderungen:

- IKU Ebersberg - Integrationstheater des Alten Kinos in Ebersberg
- Interkulturelles Silvesterfest des Alten Kinos in Ebersberg
- Stadt der Zukunft – Malprojekt mit Geflüchteten von Thomas Hager
- Demo: „Ebersberg lzzz da“ des Kreisjugendrings Ebersberg
- Wochen der Toleranz des Kreisbildungswerkes Ebersberg
- Logowettbewerb der Initiative Respekt@Poing
- Veranstaltungen im Rahmen der interkulturellen Woche – von Seite an Seite e.V. Wegbegleitung für Flüchtlinge

2) Vernetzung:

Gründung des sogenannten Begleitausschusses mit knapp 20 Akteur*innen

- Mitglieder u.a. Bündnis „BUNT STATT BRAUN“, der Einrichtungsverbund Steinhöring, Frauen helfen Frauen e.V., Vertreter*innen von Schulen mit Courage – gegen Rassismus, die Brücke Ebersberg e.V., das Team Demografie – Integrationsbeauftragte*r des Landratsamtes und AJUS, der Zusammenschluss der selbstverwalteten Jugendzentren im Landkreis
- Erstellung einer Geschäftsordnung und eines Förderkriterienkataloges
- Demokratische Entscheidung über eingegangene Projektanträge
- Diskussionen über inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaft

2) Vernetzung

Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen

- Organisation und Durchführung einer sogenannten Demokratiekonferenz (Juli 2019)
- Teilnahme am Aktionstag „Zeit für Demokratie“ in Anlehnung an die Friedliche Revolution (Oktober 2019)
- Vortrag von Daryl Davis, der als Afroamerikaner mehrere Ku-Klux-Klan Mitglieder zum Ausstieg bewegte (Oktober 2019)
- Filmvorführung mit anschließender Diskussion innerhalb der Wochen der Toleranz zum Thema „Prävention. Wie die Demokratie gerettet werden soll“ (November 2019)

3) Präventive Beratungs- und Aufklärungsarbeit

Angebot einer offenen Sprechstunde immer donnerstags von 16-18 Uhr in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings

- In Anlehnung an den #donnerstagderdemokratie, den Heiko Maas nach der Ermordung Walter Lübkes ins Leben gerufen hat
- Ziel: Ausarbeitung von Projektideen, Aufklärung über die Partnerschaft, Beratung und Weitervermittlung
- Seit Herbst 2019 tourt die Sprechstunde durch die verschiedenen Gemeinden des Landkreises (Rathäuser)

4) Finanzbericht 2019

Zur Verfügung stehende Bundesmittel für 2019: 100.000,- €

Da unsere Koordinierungs- und Fachstelle erst ab März 2019 besetzt werden konnte, mussten von den 45.000,- € Gesamtförderbetrag des Förderbereichs nur 38.269,04 € abgerufen werden.

Trotz des späten aktiven Starts von geförderten Aktionen ab März 2019 konnten aus dem Aktions- und Initiativfonds 26.535,56 € von gesamt 35.000,- € an Projektträger und Initiativen weitergegeben werden.

Für die Partizipations-/Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit wurden 4.437,22 € von 10.000,- € verfügbarer Mittel verbraucht. Speziell wurden hier auch Mittel für unsere Coachingmaßnahmen abgerufen.

Da der Jugendfond 2019 noch nicht aufgebaut wurde, blieben aus diesem Förderbereich 10.000,- € unberührt.

Gesamt konnten im Startjahr der Partnerschaft für Demokratie 69.241,82 € der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Arbeit im Landkreis eingesetzt werden.

Ausblick

- Aktionstage vor der Kommunalwahl: Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ mit begleitenden Workshops an Schulen (Februar und März 2020)
- Jugendforum einberufen (Aktionstage im April und Mai, erste Sitzung im Juni 2020)
- Erstellung eines Grundsatzpapiers zum demokratischen Handeln im Landkreis (bis Ende 2020)
- Projektumsetzungen im Themenfeld interreligiöser Dialog, religiöser Rassismus, religiöse Vorurteile (u.a. innerhalb der Wochen der Toleranz im November 2020)

Ausblick

Finanzplanung:

Für das Jahr 2020 stehen der Partnerschaft insgesamt 125.000,- € zur Verfügung. Hiervon kommen 12.500,- € aus dem Landkreis-Budget und 112.500,- € vom Bundeshaushalt.

- Förderbereich Koordinierungs- und Fachstelle: 60.000,- €
- Förderbereich Aktions- und Initiativfonds: 35.000,- €
- Förderbereich Jugendfonds: 5.000,- €
- Förderbereich Partizipations-/Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit: 12.500,- €



Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Beschlussauszug des SFB-Ausschusses vom 05.07.2018, TOP 7ö

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 15.06.2018 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Vorschriften in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus}, dem Träger der Fachstellen für pflegende Angehörige, dem Bezirk Oberbayern sowie allen im System aktiven Akteuren ein Modell für die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg zu erarbeiten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der bereits bestehenden Pflegestützpunkte einbezogen werden.
3. Das erarbeitete Modell wird dem SFB-Ausschuss dann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
4. Damit ist auch dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2018 auf Berücksichtigung der bestehenden Beratungsstruktur Rechnung getragen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Anmerkungen zur Beschlussfassung des SFB-Ausschusses

- Der „Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ wurde der Verwaltung erst am 12.02.2020 in seiner finalen Fassung übersandt.
- Vorher waren der Verwaltung „die Hände gebunden“, da keine Rechtsgrundlage für weitere Überlegungen vorhanden waren.
- Die Inhalte des Betriebskonzeptes für einen Pflegestützpunkt sind vorgegeben. Da der Landkreis Ebersberg, gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern als kommunaler Träger auftritt, musste das Betriebskonzept durch den Bezirk Oberbayern freigegeben werden.
- Alle im Beschluss genannten Partner sind als Kooperationspartner im Betriebskonzept genannt. Eine Beteiligung aller Akteure bei der Konzeptentwicklung war aufgrund der oben genannten Vorgaben nicht möglich.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Wahl der Betriebsform

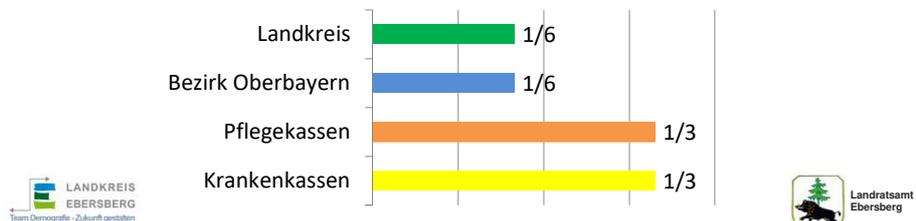
- Der Landkreis Ebersberg wählt die Betriebsform des sogenannten „Angestelltenmodells“.
- Das bedeutet er ist alleiniger Anstellungs- und Betriebsträger und hat somit die volle Personalhoheit.
- Im Angestelltenmodell steht grundsätzlich eine Vollzeitkraft pro 60.000 Einwohner zur Verfügung. Für den Landkreis Ebersberg wären dies 2,38 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2020 wurde zunächst eine Vollzeitstelle von der Verwaltung beantragt und durch den KSA-Ausschuss genehmigt.
- Die Verwaltung empfiehlt das Stellenkontingent in den nächsten Jahren bedarfsgerecht, bis zu den maximal möglichen 2,38 Vollzeitstellen, aufzustocken.
- Der Pflegestützpunkt wird amtsintern beim Team Demografie angesiedelt.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Finanzierung des Pflegestützpunktes

- Im Angestelltenmodell können gem. § 11 des Rahmenvertrags pro Vollzeitkraft bis zu 102.220,11 Euro (Personal- und Sachkosten) abgerechnet werden.
- Träger des Pflegestützpunktes sind die Kranken- und Pflegekassen sowie der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Ebersberg als kommunale Träger. Sie teilen sich die Kosten wie folgt:

Finanzierungsanteile der Träger



Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Sicherstellung einer wohnortnahen/dezentralen Beratung

- Angebot einer Beratung in allen Versorgungsregionen des Landkreises (definiert durch Sozialplanung).
- Ergänzt wird das Angebot durch die bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige in Grafing und Markt Schwaben. Diese sind somit (sozial-)räumlich an den Pflegestützpunkt angegliedert und können eine zusätzliche Förderung i.H.v. 3.000,- Euro erhalten.

VR Nord	Anzing	4.413	46.838
	Forstinning	3.855	
	Hohenlinden	3.192	
	Markt Schwaben	13.862	
	Pleinring	5.693	
VR Ost	Poling	16.023	37.651
	Aßling	4.515	
	Ebersberg	12.254	
	Emmering	1.487	
	Frauenneuharting	1.563	
VR Süd	Grafing	13.713	14.373
	Steinhöring	4.119	
	Baiern	1.496	
	Bruck	1.287	
	Eggening	2.344	
VR Zentrum-West	Glött	5.281	44.112
	Moosach	1.534	
	Oberpfraunern	2.431	
	Kirchseeon	10.571	
	Vaterstetten	24.033	
Zorneding	9.408		

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Haupt- und Außenstellen des Pflegestützpunktes



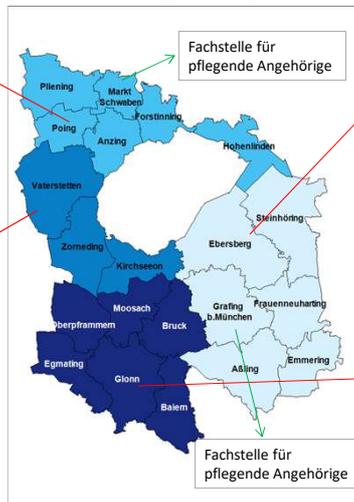
**Außenstelle - Beratungsstelle
des Landratsamtes im
Bürgerhaus Poing:** Bürgerstr.
1; 85586 Poing



**Außenstelle - Bürgerzentrum
Vaterstetten:** Hans-Luft-Weg 2;
85591 Vaterstetten



LANDKREIS
EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten



Fachstelle für
pflegende Angehörige

Fachstelle für
pflegende Angehörige

Abbildung: Darstellung der Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg



Hauptsitz: Marienplatz 11;
85560 Ebersberg

Verwaltungsgemeinschaft
Glonn
Außenstelle in Planung



7

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes

Die Sprechstunden des Pflegestützpunktes orientieren sich an den Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	Vormittag: keine Sprechstunde (reserviert für Hausbesuche und Besprechungen) Nachmittag: 13:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Überdies bietet der Pflegestützpunkt die Möglichkeit immobile Bürgerinnen und Bürger in ihrer Häuslichkeit zur Pflege zu beraten.
- Die Aufteilung der Sprechstunden zwischen dem Hauptsitz und den Außenstellen wird individuell, je nach Verfügbarkeit, festgelegt.



LANDKREIS
EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten



8

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Kooperationspartner des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt arbeitet grundsätzlich mit allen Trägern von Pflegediensten und Einrichtungen in der Kommune vertrauensvoll zusammen. Nachfolgend die wichtigsten Kooperationspartner:

- Fachstellen für pflegende Angehörige der Caritas Ebersberg
- Bezirk Oberbayern: Leistungen der Eingliederungshilfe (Menschen mit Behinderung)
- Wohnraumberatung der Caritas Ebersberg (finanziert durch Landkreis)
- Zentraler Sozialdienst des Landratsamtes: i.S. „präventive Hausbesuche“
- Gesundheitsregion^{plus}: Teilnahme an den „runden Tischen zur Pflege“
- Betreuungsstelle des Landratsamtes
- Sozialdienst der Kreisklinik Ebersberg: in Fragen des Entlassmanagements
- Selbsthilfegruppen des Landkreises

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Aufgaben / Angebotsportfolio des Pflegestützpunktes

- **Durch die Wahl des Angestelltenmodells kann der Landkreis Ebersberg zusätzlich Vorträge zu Themen der Pflege anbieten**
- **Adäquate Öffentlichkeitsarbeit**
- **Ferner orientiert sich das Leistungsangebot des Pflegestützpunktes an den Vorgaben des § 7c Abs. 2 SGB XI:**

(2) Aufgaben der Pflegestützpunkte sind

- 1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a,*
- 2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,*
- 3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.*

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Möglichkeiten und Grenzen des Pflegestützpunktes

Möglichkeiten	Grenzen
Individuelle (neutrale) Beratung	Lösen von strukturellen Problemen (fehlende Heimplätze, fehlende Pflegekräfte, ambulante Anbieter etc.)
Vermittlung von Versorgungsanbietern (Heime, ambulante Dienste, Kurzzeitpflege, Wohnberatung etc.)	Stellvertretende Übernahme von Anträgen etc. (vergleichbar Steuerberater)
Öffentlichkeitsarbeit	Entscheidung über Leistungsgewährung – keine Einbindung des Beraters in Leistungsentscheidungen
Bedarfserhebung anhand gesammelter Daten	
Präventive Angebote (Vorträge etc.)	

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Visionen für den Pflegestützpunkt



Tagesaktuelle Pflegeplatzbörse



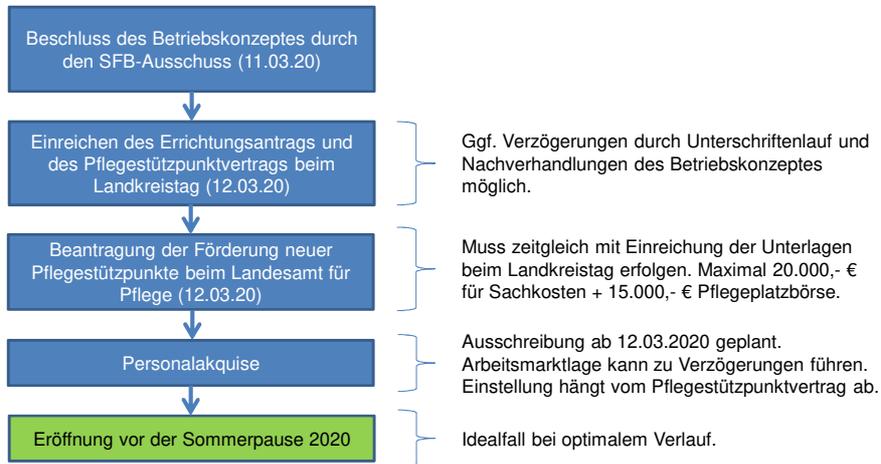
Barrierefreie Musterwohnung



Mobiler Pflegestützpunkt

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Weiteres Vorgehen



Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Information der Caritas an die Verwaltung vom 03.03.2020 (siehe Tischvorlage)

- Frau Deyle informierte die Verwaltung am 03.03.2020, dass die Caritas ihre Fachstellen für pflegende Angehörige aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten zum 30.04.2020 schließen wird.
- Ob und wann der Pflegestützpunkt eröffnet werden kann, hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab:
 - Benötigt der Mitarbeiter bereits zum Zeitpunkt der Einstellung die Weiterqualifikation zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI oder nicht?
 - Dauer des Prozesses zur Unterschrift des Pflegestützpunktvertrages.
- Die Verwaltung prüft derzeit intensiv verschiedene Überbrückungsoptionen mit allen beteiligten Akteuren.
- Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst, da das Betriebskonzept nach dem Wegfall der Fachstellen für pflegende Angehörige ggf. angepasst werden muss.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Der SFB-Ausschuss beschließt das beiliegende Betriebskonzept für einen Pflegestützpunkt im Landkreis Ebersberg. Es ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift. **Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung das Konzept anzupassen, sofern dies zum Abschluss des Pflegestützpunktvertrags notwendig sein sollte.**
2. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Eröffnung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg in die Wege zu leiten.
3. Der SFB- Ausschuss empfiehlt dem Kreis- und Strategieausschuss einer Personalaufstockung im Rahmen der nächsten Stellenplandiskussion bis zur Höchstgrenze von 2,38 VZÄ für den Betrieb des Pflegestützpunktes ab dem Jahr 2021 zuzustimmen, sofern dies zur bedarfsgerechten Versorgung der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Ebersberg fachlich nötig erscheint.
4. Der Antrag der CSU/ FDP-Fraktion sowie der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion sind damit vollumfänglich abgearbeitet.



Betriebskonzept des Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg

vom 14.02.2020 in der Fassung vom **20.02.2020**



Inhaltsverzeichnis

1. Örtliche Ausgangslage	1
2. Standort, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit	2
2.1 Standort.....	2
2.2 Öffnungszeiten.....	4
2.3 Erreichbarkeit.....	4
3. Organisation und Finanzierung.....	4
3.1 Organisation	4
3.2 Finanzierung	5
4. Personelle und sachliche Ausstattung	5
4.1 Personelle Ausstattung	5
4.2 Sachliche Ausstattung.....	6
5. Beratung/Einzelfall-Ebene	6
5.1 Auskunft, Aufklärung und Beratung.....	6
5.2 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management)	7
5.3 Formen bzw. Methoden der Beratung	8
6. Care Management/System Ebene.....	8
6.1 Care Management	8
6.2 Weitere Aspekte der systemischen Ebene	8
7. Vernetzung – Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt.....	9
7.1 Vernetzung	9
7.2 Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt	9
8. Öffentlichkeitsarbeit	10
8.1 Zielgruppen.....	10
8.2 Maßnahmen.....	10
9. Dokumentation und Qualitätsmanagement und Evaluation.....	11
9.1 Dokumentation.....	11
9.2 Qualitätsmanagement (QM)	11
9.3 Evaluation	11

1. Örtliche Ausgangslage

Der Landkreis Ebersberg wird in den kommenden Jahren zunehmend mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Mit einer Fläche von 549.36 Quadratkilometern zählt er zu den kleineren Landkreisen in Bayern. Die Einwohnerzahl von rund 143.000 (Stand: 30.06.2019) Bürgerinnen und Bürgern verteilt sich dabei auf 21 Gemeinden.

Der Landkreis Ebersberg ist stark geprägt durch den Ebersberger Forst. Er durchkreuzt den Landkreis etwa mittig und teilt ihn somit in Nord und Süd. Der Norden des Landkreises weist aufgrund seiner Nähe zur Landeshauptstadt München Verstädterungstendenzen auf, wohingegen der südliche Landkreis - abseits der beiden Städte Grafing und der Kreisstadt Ebersberg - eher ländlich geprägt ist. Die kleinste Gemeinde Bruck hat lediglich etwas mehr als 1.200 Einwohner.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe, neutrale und unabhängige Pflegeberatung anbieten zu können, hat der Landkreis Ebersberg bereits im Jahr 2018 beschlossen, einen Pflegestützpunkt einzurichten.

Mit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG) im Jahr 2008, hat jeder Pflegebedürftige einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater (§ 7a SGB XI). Hintergrund der Gesetzesinitiative war die Erfahrung, dass Pflegebedürftige und deren Angehörige häufig mit der Beantragung und Organisation von Hilfen überfordert waren. Dies hatte zur Folge, dass Leistungen zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen wurden. Insbesondere fehlte es an wohnortnahen, einheitlichen, allgemein bekannten und neutralen Beratungsinstanzen, welche in der Lage sind, eine qualitativ hochwertige und umfassende Unterstützung „aus einer Hand“ zu leisten. Mit der Gesetzesgrundlage wollte der Gesetzgeber eine flächendeckende Infrastruktur von dezentralen Anlaufstellen schaffen, um eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Gesetzgeber empfahl hierfür die Errichtung von sogenannten Pflegestützpunkten.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ebersberg wird entsprechend der Vorgaben des Rahmenvertrags zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern vom 01.01.2020 betrieben.

Der Landkreis Ebersberg verfügt bereits über eine Vielzahl von Beratungsangeboten für Seniorinnen und Senioren. Es ist erklärtes Ziel, diese bestehenden Ressourcen zu nutzen und sie eng unter dem Dach des Pflegestützpunktes zu vernetzen.

2. Standort, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

2.1 Standort

Bei der Auswahl des Standortes war die Berücksichtigung der vier Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg von besonderer Bedeutung. Diese wurden im Rahmen der Pflegebedarfsplanung durch die hausinterne Sozialplanung gebildet. Die Versorgungsregionen werden in nachfolgender Abbildung grafisch dargestellt:

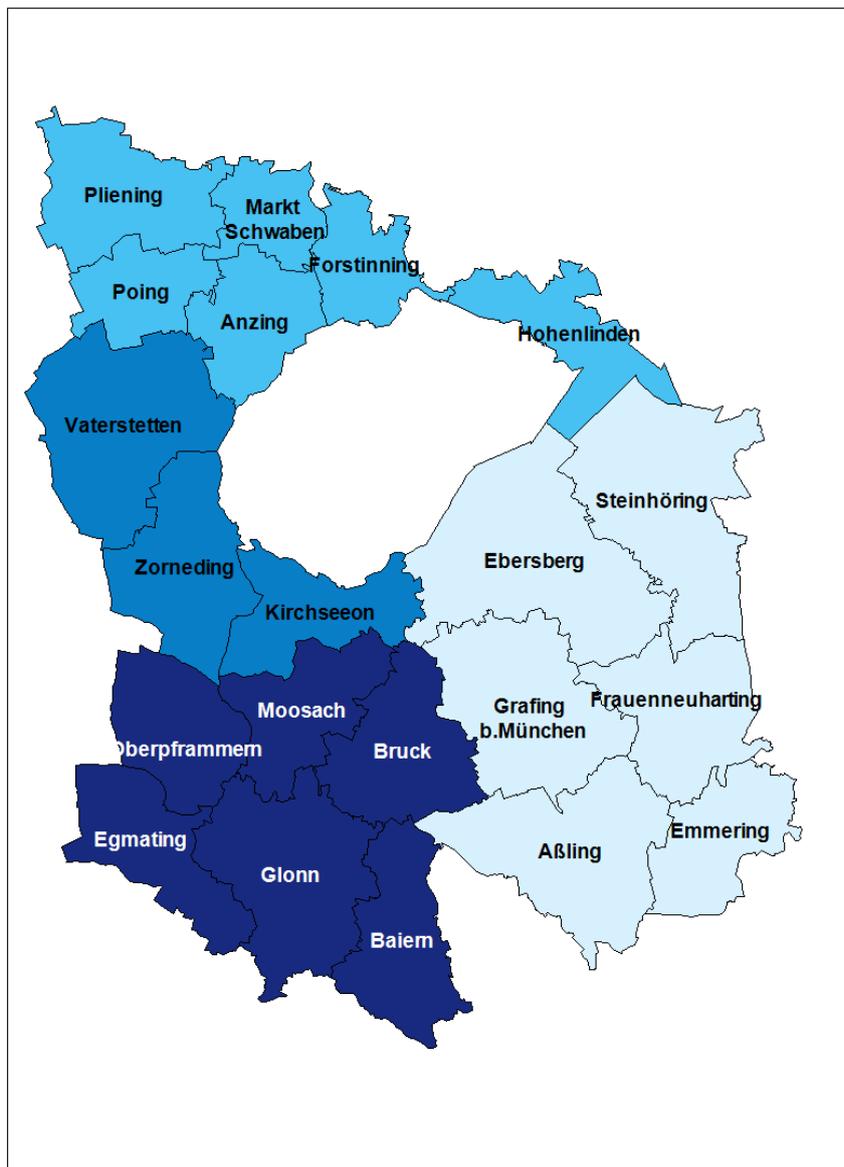


Abbildung 1: Darstellung der Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg

VR Nord	Anzing	4.413	46.838
	Forstinning	3.855	
	Hohenlinden	3.192	
	Markt Schwaben	13.662	
	Pliening	5.693	
	Poing	16.023	
VR Ost	Aßling	4.515	37.651
	Ebersberg	12.254	
	Emmering	1.487	
	Frauenneuharting	1.563	
	Grafing	13.713	
	Steinhöring	4.119	
VR Süd	Baiern	1.496	14.373
	Bruck	1.287	
	Egmating	2.344	
	Glonn	5.281	
	Moosach	1.534	
	Oberpfraunmarn	2.431	
VR Zentrum-West	Kirchseeon	10.671	44.112
	Vaterstetten	24.033	
	Zorneding	9.408	

Der Hauptsitz des Pflegestützpunktes befindet sich in der Kreisstadt Ebersberg in den Räumlichkeiten des Teams Demografie. Der Landkreis Ebersberg verfügt mit den Bürgerzentren über weitere Anlaufstellen des Landratsamtes in allen Versorgungsregionen. Um dem Anspruch der wohnortnahen Versorgung gerecht zu werden, werden diese als Außenstellen des Pflegestützpunktes betrieben.

Hauptsitz	Landratsamt Ebersberg	Marienplatz 11	85560 Ebersberg
Außenstelle 1	Bürgerzentrum Vaterstetten	Hans-Luft-Weg 2	85591 Vaterstetten
Außenstelle 2	Beratungsstelle des Landratsamtes im Bürgerhaus Poing	Bürgerstraße 1	85586 Poing
<i>Außenstelle 3*</i>	<i>Bürgerzentrum Glonn</i>	<i>Klosterweg 7</i>	<i>85625 Glonn</i>

* in Planung

Alle Standorte des Pflegestützpunktes Ebersberg sind entsprechend der Vorgabe des § 5 des „Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ barrierefrei. Durch die Verteilung auf die vier Versorgungsregionen liegen sie im wohnortnahen Bereich, wie durch die Sozialplanung im Landkreis Ebersberg definiert.

Ergänzt wird das wohnortnahe Beratungsangebot durch die bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige in der Stadt Grafing und in der Gemeinde Markt Schwaben. Diese sind somit auch (sozial-)räumlich an den Pflegestützpunkt angebunden.

2.2 Öffnungszeiten

Die Sprechstunden des Pflegestützpunktes orientieren sich an den Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag, Dienstag	08.00Uhr bis 17.00Uhr
Mittwoch	Vormittag: keine Sprechstunde (reserviert für Hausbesuche und Besprechungen) Nachmittag: 13:00Uhr bis 17.00Uhr
Donnerstag	09.00Uhr bis 19.00Uhr
Freitag	08.00Uhr bis 12.00Uhr

Die Aufteilung der Sprechstunden zwischen dem Hauptsitz und den Außenstellen wird individuell, je nach Verfügbarkeit, festgelegt.

2.3 Erreichbarkeit

Der Pflegestützpunkt ist über eine zentrale Telefonnummer zu den unter Punkt 2.2. genannten Öffnungszeiten erreichbar.

Für den Außendienst erhalten die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes ein Diensthandy, auf das eine Umleitung der zentralen Telefonnummer erfolgen kann.

Für Zeiten vertraulicher Beratungssituationen steht den Mitarbeiter*innen zusätzlich ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Darüber hinaus ist der Pflegestützpunkt über die zentrale Mailadresse pflegestuetzpunkt@ira-ebe.de erreichbar. Gemäß der Sicherstellung des Datenschutzes, haben nur die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes sowie die Leiter der Organisationseinheit Zugriff auf dieses Funktionspostfach.

3. Organisation und Finanzierung

3.1 Organisation

Der Landkreis Ebersberg errichtet als kommunaler Träger einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell und tritt als alleiniger Anstellungsträger für das dort tätige Personal auf. Organisatorisch ist der Pflegestützpunkt dem Team Demografie in der Abteilung Jugend, Familie und Demografie zugeordnet.

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell sind im § 11 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern geregelt.

Träger des Pflegestützpunktes sind gem. § 2 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern grundsätzlich die beteiligten Kosten- und Leistungsträger, d.h. die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreis und der Bezirk Oberbayern. Sie vereinbaren dessen Errichtung in einem schriftlichen Vertrag, dem sogenannten Pflegestützpunktvertrag. Dieses Betriebskonzept fließt als Anlage in den Pflegestützpunktvertrag ein und kann, mit Zustimmung aller weiteren Träger, bedarfsgerecht angepasst werden.

Über die Beteiligung bzw. Einbindung weiterer Akteure und deren Kostenbeteiligung entscheiden die Träger des Pflegestützpunktes gemeinsam, einheitlich und einstimmig. Die Beteiligung und Einbindung ist schriftlich bei den Trägern des Pflegestützpunktes zu beantragen (vgl. § 3 Abs. 5 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern).

Die Leitung des Pflegestützpunktes hat der/die Leiter/-in des Teams Demografie inne. Er/Sie vertritt den Pflegestützpunkt nach außen sowie in allen relevanten Gremien. Er/Sie ist darüber hinaus für die Sicherstellung des Dienstbetriebes, die Dokumentation und Datenauswertung, die Einhaltung des Datenschutzes, die Erstellung des Jahresberichtes sowie für die stetige Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes verantwortlich.

3.2 Finanzierung

Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden auf der Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung, bis zu der im § 11 Abs. 2 des Rahmenvertrages definierten Höchstsumme von derzeit 102.220,11 Euro pro Vollzeitstelle, anteilig von den vorgenannten Trägern gemeinsam getragen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernehmen insgesamt zwei Drittel der Kosten. Den verbleibenden Finanzierungsanteil der kommunalen Träger teilen sich der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Ebersberg zu je gleichen Teilen.

4. Personelle und sachliche Ausstattung

4.1 Personelle Ausstattung

Die Möglichkeiten der personellen Ausstattung eines Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell sind im § 11 Abs. 1 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern geregelt. Ausgehend von einer Orientierungsgröße von einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohnern, stehen dem Landkreis Ebersberg bei derzeit 142.974 Einwohnern (Stand 30.06.2019) maximal 2,38 Vollzeitstellen zu.

Für das Jahr 2020 plant der Landkreis Ebersberg den Betrieb des Pflegestützpunktes mit einer Vollzeitstelle. In den Folgejahren ist, sofern sich der Bedarf ergibt, eine Stellenmehrung bis zu den oben genannten 2,38 Vollzeitstellen beabsichtigt.

Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen orientiert sich grundsätzlich an den Kriterien der Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 3 Satz 2 SGB XI sowie an den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberater*innen.

Fachliche Weiterbildungen werden je nach Anforderung ermöglicht. Eine kontinuierliche Weiterbildung und ständige Aktualisierung der Fachkenntnisse ist Voraussetzung für den Einsatz im Pflegestützpunkt.

4.2 Sachliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes sind sowohl am Hauptsitz als auch an den Außenstellen ausreichend groß und barrierefrei zugänglich. Sie sind als Einzelbüros konzipiert und bieten daher die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung.

Das Mobiliar orientiert sich an den Vorgaben der DIN 18040 hinsichtlich einer barrierefreien Ausstattung.

Alle Räumlichkeiten verfügen über abschließbare Aktenschränke. Der Anforderung an eine datenschutzkonforme Aufbewahrung aller Unterlagen ist somit ausreichend Rechnung getragen.

In allen Räumlichkeiten wird eine IT-Infrastruktur (Hard- und Software einschließlich E-Mail Software und Internetanbindung, Telefon mit Anrufbeantworter), entsprechend den Standards im Landratsamt Ebersberg (siehe Punkt 9) vorgehalten.

Die Räumlichkeiten und die IT-Struktur genügen damit den Anforderungen des Sozialdatenschutzes.

5. Beratung/Einzelfall-Ebene

Der Pflegestützpunkt ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen der Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten wohnortnah eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“ sowie eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Der Pflegestützpunkt sorgt als neutrale, unabhängige Beratungsstelle für Markttransparenz und stärkt die Verbrauchersouveränität.

Das Leistungsangebot des Pflegestützpunktes orientiert sich an den Vorgaben des § 7c Abs. 2 SGB XI.

5.1 Auskunft, Aufklärung und Beratung

Die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI ist Aufgabe der Pflegestützpunkte. Die Beratungstätigkeit umfasst alle Tätigkeiten, die einen direkten Kontakt zu Klient*innen oder ihren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen voraussetzen.

Die einzelnen Inhalte des Tätigkeitsbereichs „Auskunft und Beratung“ beschreiben sich insbesondere wie folgt:

- a. Aufklärung und Auskunft sind Informationen zu Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang stehen – insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über Leistungen und Hilfen anderer Träger. Diese Beratung ist fallabschließend und es sind keine Folgekontakte seitens der Pflegestützpunktmitarbeiter*innen notwendig.
- b. In einer Beratung beschäftigen sich die Pflegestützpunktmitarbeiter*innen mit Fragen der Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen. Hierbei wird deren persönliche Situation mit einbezogen. Eine Beratung umfasst
 - I. eine Problemanalyse sowie die gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung
 - II. die daraus abgeleitete Planung von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen (Versorgungsplan)
 - III. Interventionsdurchführung
 - IV. Abschluss der Beratung.Lösungen auf eine Fragestellung entstehen in der Beratung im gemeinsamen Abwägen von Lösungsmöglichkeiten zwischen Ratsuchendem und Beratendem. Eine Beratung kann fallabschließend erfolgen oder Folgekontakte mit dem Klienten erforderlich machen.

5.2 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management)

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management) richtet sich an Menschen in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen. Es sind Probleme vorhanden, die die Unterstützung von mehreren Akteuren zugleich erforderlich machen. Im Beratungs- und Interventionskontext der Pflegebedürftigkeit liegt ein instabiles Pflegesetting vor. Aufgaben der Pflegeberatung sind insbesondere

- a. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie, wenn die anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 SGB XI systematisch zu erfassen und zu analysieren,
- b. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
- c. auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken,
- d. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen (Evaluation),
- e. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
- f. über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

Aufgabe in der Pflegeberatung ist es, das Ressourcen-Netzwerk durch persönliche Befähigung der Klient*in zu entwickeln und Personen zu erschließen und zu koordinieren, die die Klient*in unterstützen können und möchten. Der Unterstützungsprozess ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt, jedoch keine dauerhafte Begleitung. Die Pflegeberatung endet, wenn der Klient und/oder der pflegende Angehörige in der Lage ist, die Pflege selbst zu organisieren oder der Klient keine weitere Beratung mehr möchte. Die Pflegeberatung kann bei Veränderungen der Situation wiederaufgenommen werden.

5.3 Formen bzw. Methoden der Beratung

Das Spektrum der Beratung reicht dabei von einer kurzen telefonischen Auskunft bis hin zu einer komplexen Fallsteuerung, die sich über längere Zeit hinweg erstrecken kann.

Überdies bietet der Pflegestützpunkt die Möglichkeit, immobile Bürgerinnen und Bürger in ihrer Häuslichkeit zur Pflege zu beraten.

6. Care Management/System Ebene

6.1 Care Management

Aufgabe des Care-Managements ist die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Dazu ist es erforderlich, dass der Pflegestützpunkt insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen, Anbietern, Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren in Kontakt steht. Zur Netzwerkarbeit gehören Pflege und Ausbau eines eigenen Netzwerks und Tätigkeiten, die der Gewinnung, Betreuung und Erfassung von Netzwerkpartner*innen und der Pflege einer diesbezüglichen Datenbank dienen sowie die fallunspezifische Weitergabe von Informationen an Netzwerke. Dazu zählt auch die Teilnahme an weiteren Netzwerken, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

6.2 Weitere Aspekte der systemischen Ebene

Um den Anforderungen des Care-Managements gerecht werden zu können, ist die Aufgabenerledigung des Pflegestützpunktes durch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Diese ist gemeinsam und in Abstimmung mit den Trägern des Pflegestützpunktes zu entwickeln und umzusetzen (siehe Punkt 8).

Um dem Anspruch der Neutralität und Unabhängigkeit gerecht zu werden, dürfen die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes nicht in Leistungsentscheidungen eingebunden werden.

7. Vernetzung – Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt

7.1 Vernetzung

Die enge Kooperationen mit den lokalen Trägern von Versorgungs- und Betreuungsangeboten (Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Behindertenhilfe, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen etc.) sowie deren Vernetzung untereinander, ist gemäß § 7c Abs. 2 SGB XI eine Pflichtaufgabe des Pflegestützpunktes.

In Zuständigkeit der Gesundheitsregion^{plus} finden bereits regelmäßig sogenannte runde Tische zur Pflege statt. Die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes sowie auf Wunsch die Vertreter*innen der beteiligten Träger, werden regelmäßig an diesem Austauschformat teilnehmen, um die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Akteure im Versorgungssystem weiterzuentwickeln.

7.2 Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt arbeitet grundsätzlich mit allen Trägern von Pflegediensten und Einrichtungen in der Kommune vertrauensvoll zusammen. Nachfolgend werden die derzeitigen Kooperationspartner aufgeführt.

Die Beratungsstrukturen der bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige werden im Pflegestützpunkt berücksichtigt. Wie unter Punkt 2.1 bereits erwähnt, bieten diese in der Stadt Grafing und der Gemeinde Markt-Schwaben Beratungen an und ergänzen das Angebot des Pflegestützpunktes hinsichtlich einer wohnortnahen Beratung. Diese vernetzte Zusammenarbeit mit den Fachstellen für pflegende Angehörige und die damit verbundene (sozial-)räumliche Anbindung an den Pflegestützpunkt soll Synergieeffekte ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein regelmäßiger, mindestens einmal im Monat stattfindender, Austausch im Rahmen von Dienstbesprechungen geplant.

Der Bezirk Oberbayern bietet zusätzliche Beratungen zu Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung an. Diese können ebenfalls in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes stattfinden. Art und Umfang dieser Beratungen werden in einer eigenständigen Kooperationsvereinbarung, zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem Landkreis Ebersberg, festgeschrieben.

Der Landkreis Ebersberg finanziert die „Wohnberatung für Senioren“ in Trägerschaft des Caritaszentrums Ebersberg. Im Bedarfsfall können die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes dieses Angebot abrufen.

Der „Zentrale Sozialdienst“ (ZSD) des Landratsamtes bietet bereits sogenannte „präventive Hausbesuche“ an. Hier erfolgen im Sinne einer Erstberatung bereits ein Clearing sowie eine Datenerfassung im häuslichen Umfeld. Die Mitarbeiter*innen des ZSD arbeiten ebenfalls eng mit dem Pflegestützpunkt zusammen. Die Mitarbeiter*innen des ZSD sollen ebenfalls an den gemeinsamen Dienstbesprechungen des Pflegestützpunktes mit den Fachstellen für pflegende Angehörige teilnehmen.

Die Gesundheitsregion^{plus}, als wichtiges Netzwerk im Gesundheitsbereich, stellt ebenfalls einen wichtigen Kooperationspartner des Pflegestützpunktes dar. Ein enger fachlicher Austausch ist bereits durch die Zugehörigkeit zum Team Demografie gegeben. Eine entscheidende Rolle in der Zusammenarbeit wird die „Projektgruppe Demenz“ einnehmen. Wichtige Projekte, wie beispielsweise die „Demenzfreundliche Kommune“ können weiter vorangetrieben werden.

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Ebersberg wird ebenfalls eng mit dem Pflegestützpunkt zusammenarbeiten. Er dient hierbei als Entlastungsangebot, sofern Hilfestellung bei der Bereitstellung eines passgenauen Versorgungsangebotes für eine Klient*in benötigt wird.

Der Pflegestützpunkt arbeitet zudem eng mit dem Sozialdienst der Klinik in Fragen des Entlassmanagements zusammen.

Darüber hinaus ist auch eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Selbsthilfegruppen und weiteren im System tätigen Institutionen, wie im Rahmenvertrag gefordert, vorgesehen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere pflegebedürftige Menschen und ihr soziales Umfeld sowie Anbieter von Pflege- und Unterstützungsleistungen. Des Weiteren ist die allgemeine Öffentlichkeit über den Pflegestützpunkt und seine Aufgaben zu informieren.

8.2 Maßnahmen

Ziel ist die Entwicklung eines im Landkreis bekannten gemeinsamen Logos des Pflegestützpunktes als zukünftiges Markenzeichen mit Wiedererkennungswert. Eine professionelle Außendarstellung erfolgt zielgruppenspezifisch durch relevante Medien wie Plakate und Flyer.

Die Mitarbeiter*innen informieren über Sach- und Hintergrundinformationen des Pflegestützpunktes durch Vorträge (z.B. bei Seniorenbeiräten etc.).

Das Angebot des Pflegestützpunktes wird in die bestehende Homepage des „Teams Demografie“, unter Benennung der weiteren Träger, integriert. Ebenso können die weiteren Träger des Pflegestützpunktes im Rahmen der eigenen Webauftritte über den Pflegestützpunkt informieren.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden stetig mit den übrigen Trägern des Pflegestützpunktes abgestimmt und weiterentwickelt.

9. Dokumentation und Qualitätsmanagement und Evaluation

9.1 Dokumentation

Der Pflegestützpunkt muss über eine geeignete Software zur Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten verfügen (vgl. Punkt 4.2). Er wird sich hierbei an den Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Qualitätssicherung“ orientieren (vgl. Rahmenvertrag § 6).

9.2 Qualitätsmanagement (QM)

Zudem werden eigene QM-Prozesse erstellt, die in das bereits bestehende QM-Handbuch der Organisationseinheit einfließen. Somit wird ein einheitliches Dokumentationssystem der Daten und Anliegen der Klient*innen sichergestellt.

9.3 Evaluation

Die Evaluation und Auswertung der im Pflegestützpunkt erhobenen Daten erfolgt in enger Abstimmung mit der integrierten Sozialplanung (ISP) des Landratsamtes Ebersberg. Bedarfslücken können somit aufgezeigt und durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden.

Im Jahresbericht wird die Tätigkeit des Pflegestützpunktes transparent dargestellt. Der Jahresbericht wird unter Federführung der Leitung des Pflegestützpunktes erstellt.

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Wahl der Rechtsform

Treuhandfonds	Stiftung	Landkreisrichtlinie
+ steuerfrei für Azubis	+ steuerfrei für Azubis	+ steuerfrei für Azubis
+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich („Fördern & Helfen“)
+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	- Finanzmittel sind an ein Haushaltsjahr gebunden + nicht verbrauchte Spenden bleiben erhalten
+ kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich
+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung - Engagement des Landkreises ggf. nicht offensichtlich	+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung - Engagement des Landkreises ggf. nicht offensichtlich	+ unbürokratisch - keine unabhängige Außenwirkung, da grds. steuerfinanziert + Engagement des Landkreises offensichtlich
+ kein Stiftungsrat oder Vorsitzender erforderlich (anders dann, wenn Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden können sollen)	+ kein Stiftungsrat erforderlich. Es reicht ein ehrenamtlicher Vorstand (z.B. LR)	+ Aufsicht oder Vorsitz nicht erforderlich
- Kosten für die Errichtung ca. 2.000 Euro und für die Verwaltung ca. 20 Euro mtl. zzgl. 3% Ertragsgebühr (= 3.000 Euro p.a.)	- zwei Berichte p.a. für die Stiftungsaufsicht erforderlich. Kosten i.H.v. ca. 200 Euro	+ keinerlei Kosten
- Grundkapital von 25.000 Euro erforderlich, welches immer hinterlegt sein muss und Landkreis bei Auflösung nicht zurückerhält - Ggf. müssen weitere 10% der Fördersumme dem realen Werterhalt dienen	- Grundkapital von 200.000 Euro erforderlich, welches immer als Stiftungsvermögen hinterlegt sein muss und Landkreis nicht zurückerhält	+ kein dauerhaftes Grundkapital erforderlich



Landratsamt Ebersberg
Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

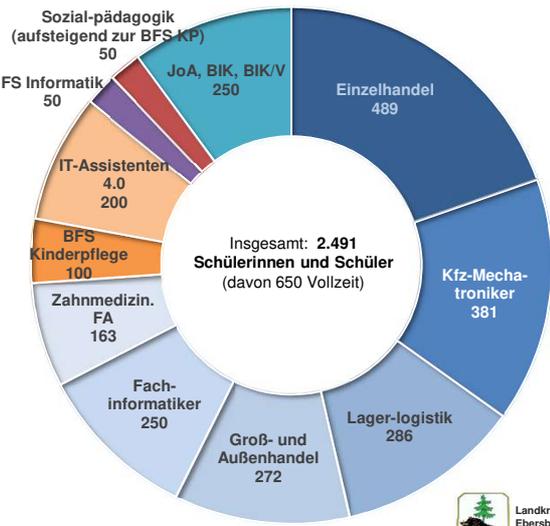
TOP 7
Masterplan Schulen
Sachstand zum geplanten Berufsschulzentrum



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg

Sparten



Sparte	Anzahl
Einzelhandel	489
Kfz-Mechatroniker	381
Lager-logistik	286
Groß- und Außenhandel	272
Fachinformatiker	250
Zahnmedizin. FA	163
BFS Kinderpflege	100
IT-Assistenten 4.0	200
FS Informatik	50
Sozialpädagogik (aufsteigend zur BFS KP)	50
JoA, BIK, BIK/V	250

Insgesamt: **2.491**
Schülerinnen und Schüler
(davon 650 Vollzeit)



Landkreis
Ebersberg

Folie 2 von 9 Sitzung des SFB-Ausschusses am 11.03.2020

Berufsschulzentrum Ebersberg

Themen

Grundstück

Flächenbedarf

Wohnheim

Sporthalle

Mensa / Aula

Folie 3 von 9 Sitzung des SFB-Ausschusses am 11.03.2020

Berufsschulzentrum Ebersberg

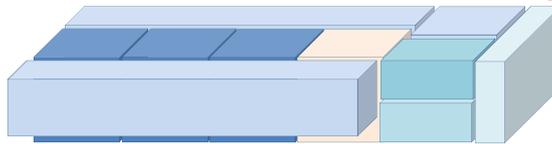
... in Grafing-Bahnhof (Grundstück)

**Einstimmiger Beschluss des Kreistags vom 22.10.2019:
Grundstücksgröße: 50.920 m²
Notarurkunde wird derzeit vorbereitet und am 1.4.2020
dem Kreis- und Strategieausschuss vorgelegt.**

Folie 4 von 9 Sitzung des SFB-Ausschusses am 11.03.2020

Berufsschulzentrum Ebersberg

Sporthalle



Schulsportlich erforderlich: 3 Halleneinheiten

Breitensportlich gewünscht:

- Halle, die über diesen Bedarf hinausgeht
- Arbeitsgruppe ist eingesetzt
- Foyer
- Catering
- Verwaltung, Saal, Fitness

Finanzierung
noch offen



Berufsschulzentrum Ebersberg

Mensa & Aula

**Mensa mit vollwertiger Kochküche (statt Aufbereitungsküche)
Speisebereich mit 180 Plätzen (3-Schicht-Betrieb)**

**Aula mit 250 m² schulaufsichtlich notwendig und förderungsfähig
Empfehlung: Ausbau als Versammlungsstätte**

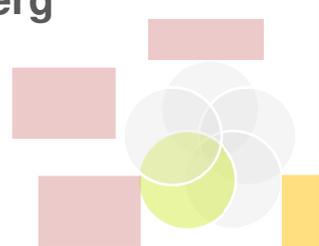


Berufsschulzentrum Ebersberg

Wohnheim

Ein Wohnheim ist für die Berufsschule nicht erforderlich.

Derzeit keine konkreten Planungen.



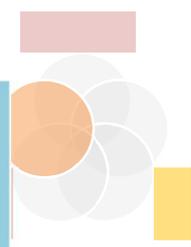


Folie 7 von 9
Sitzung des SFB-Ausschusses am 11.03.2020

Berufsschulzentrum Ebersberg

Flächenbedarf

Allgemeine Flächen (BSZ) 2.598 m ²	Kinderpflege (BFS) 1.229 m ²		IT-Assistenten (BFS) 816 m ²	
	Einzelhandel (BS) 786 m ²	Fachinformatiker (BS) 684 m ²	Lagerlogistik (BS) 546 m ²	
	Fachakademie für Sozialpädagogik 713 m ²	Groß- und Außenhandel (BS) 522 m ²	Zahnmed. FA (BS) 324 m ²	IT-technik (FS) 282 m ²
KFZ Mechatronik (BS) 1.799 m ²	Berufsvorb. 132 m ²			





Folie 8 von 9
Sitzung des SFB-Ausschusses am 11.03.2020

Berufsschulzentrum Ebersberg

Beschlussvorschlag / Nächste Schritte

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Basis des vorgestellten Raumprogrammes die schulaufsichtliche Genehmigung für die Berufsschule, die Berufsfachschule und die Fachakademie einzuholen.
2. mit der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg über eine künftige Kooperation zu verhandeln und dem SFB-Ausschuss entsprechend zu berichten.





Landratsamt Ebersberg
Bildungsregion

Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

Abschlussbericht über die Umsetzung der Handlungsfelder aus der Bewerbung

SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 09ö

Handlungsfelder der Bildungsregion

Abschlussbericht:

Die Geschäftsstelle der Bildungsregion begleitet seit 2015 die Umsetzung der 51 Handlungsfelder aus der Bewerbung:

- Alle Handlungsfelder wurden bereits aufgegriffen
- 43 Handlungsfelder sind bereits umgesetzt bzw. abgeschlossen
- 8 Handlungsfelder befinden sich weiterhin im laufenden Umsetzungsprozess
- 85 % aller „Aufträge“ sind somit bereits abgeschlossen.



Handlungsfelder der Bildungsregion

Sachstand der Umsetzung



LANDKREIS
EBERSBERG

Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg
Landratsamt
Ebersberg

Folie 3 von 4

SFB-Ausschuss am 11.03.2020 – Handlungsfelder Bildungsregion

Handlungsfelder der Bildungsregion

Weiteres Vorgehen:

- Handlungsfelder im laufenden Umsetzungsprozess stehen im Vordergrund
- Nach der Bildungskonferenz im Mai 2019 erfolgt 2020 eine Bestandserhebung zur Bildungsberatung im Landkreis, anschließend soll dazu ein Konzept entwickelt werden
- Weiterentwicklung zum Lernenden Landkreis mit neuen Projektideen
- Nächster Strategiekreis Bildung am 29.10.2020

LANDKREIS
EBERSBERG

Landratsamt
Ebersberg

Folie 4 von 4

SFB-Ausschuss am 11.03.2020 – Handlungsfelder Bildungsregion